

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2022, enthaltend

die Festsetzung des Ergebnishaushalts  
und des Finanzhaushalts 2022,

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohnerinnen und Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 10.11.2021 bis 26.11.2021 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Kämmereiabteilung der Stadt Geldern, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Geldern, 03.11.2021

Sven Kaiser  
Bürgermeister